



# Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

[www.schweicherkarnevalverein.de](http://www.schweicherkarnevalverein.de)

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: [Rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de](mailto:Rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de)

## **Anmeldung zum Rosenmontagszug 2019**

*Der Umzug findet am Montag, 04.03.2019 statt. Beginn ist um 14:11 Uhr.*

*Bitte die Anmeldung zum Rosenmontagszug des Schweicher Karneval Verein 1970 e.V. (nachfolgend Veranstalter genannt) bis zum **22.02.2019** vollständig ausfüllen und an nachfolgende angegebenen E-Mail Adresse senden. Ebenfalls muss die Anmeldung zum Umzug am **04.03.2019** **ausgedruckt vorliegen**. Das persönliche Erscheinen des Ansprechpartners der Gruppe am Veranstaltungstag ist notwendig.*

**Die Anmeldung ist nur schriftlich per E-Mail möglich: [Rosenmontag@Schweicherkarnevalverein.de](mailto:Rosenmontag@Schweicherkarnevalverein.de)**

**Hiermit melde ich nachfolgende Gruppe zum Umzug am 04.03.2019 verbindlich an:**

**Name der Gruppe:** \_\_\_\_\_

**weitere Informationen** (bitte ankreuzen):

- Fußgruppe**
- Gruppe mit Fahrzeug ( PKW / PKW mit Anhänger )**
- Gruppe mit Großfahrzeug (Zugmaschine Traktor / LKW mit Anhänger) Gesamtlänge: \_\_\_\_\_ Meter**
- mit Musik**     **ohne Musik**

**Anzahl der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

**Motto der Gruppe:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_      **Handy:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Weiter erkenne ich die Richtlinien des Veranstalters an. Der Gruppe ist bekannt, dass die Richtlinien für den Rosenmontagszug (Seite 2/3) zu beachten sind. Wird den Richtlinien zuwidergehandelt, behält sich der Veranstalter den Ausschluss der Teilnahme am Umzug vor.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift**



# Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

[www.schweickerkarnevalverein.de](http://www.schweickerkarnevalverein.de)

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: [Rosenmontag@schweickerkarnevalverein.de](mailto:Rosenmontag@schweickerkarnevalverein.de)

## Richtlinien für Teilnehmer des Umzuges am 04.03.2019 in Schweich

Die Aufstellung der Wagen und Fußgruppen erfolgt in der Oberstiftstraße.

Die Einfahrt zur Zugaufstellung ist bis 13:00 Uhr möglich und erfolgt ausschließlich über den Kreisel Umgehungsstraße aus Richtung Autobahn/Leinenhof kommend.

Zugstrecke: Oberstiftstraße, Richtstraße, Zellenpfützstraße, Hofgartenstraße, Mathenstraße, Klosterstraße, Neustraße, Brückenstraße, Isseler Straße .

1. Den Anweisungen des Zugleiters und der Zugbegleiter ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Jedes Fahrzeug bzw. jedes Gespann / Groß- u. Prunkwagen muss für **ausreichendes Begleit- bzw. Sicherungspersonal mind. 4 Personen mit Orangen Warnwesten** sorgen.
3. Für die Fahrer herrscht **absolutes Alkohol- und Drogenverbot**.
4. **Der Transport von Personen auf dem Wagen ist auf der Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung strengstens untersagt und wird durch den Veranstalter und die Polizei kontrolliert.**
5. An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz. Grundsätzlich dürfen vom fahrenden Wagen keine Getränke ausgegeben werden.
6. Die Lautstärke der Musik- und Lautsprecheranlagen auf den Umzugswagen darf **max. 85 Dezibel** betragen. Dies wird vor sowie während des Zuges durch Messungen geprüft.
7. Bei sämtlichen Fahrzeugen ist eine widerrechtliche Benutzung bzw. Besitzergreifung von außerhalb zu verhindern. Das Fahrzeug muss von der Aufstellung Einfahrt Kreisel bis zur Auflösung Ende der Isselerstraße immer mit dem Fahrzeugführer besetzt sein.
8. Versicherungsscheine für die teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Umzugstag mitgeführt werden. Alle teilnehmenden Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger brauchen eine **amtliche Zulassung sowie eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung**. Es besteht durch den Veranstalter kein Versicherungsschutz für Personen, Gruppen und Fahrzeuge. Bei nicht zulassungspflichtigen Anhängern ist das gleiche Nummernschild zu verwenden, wie bei der zugelassenen Zugmaschine.
9. Bei Schäden, die durch Wurfmaterial verursacht werden, entfällt jeglicher Versicherungsschutz; hierfür haftet der Beklagte selbst. Bitte Wurfmaterial nur bis 50 Gramm je Stück werfen. Bitte achten Sie darauf, dass das Wurfmaterial das Haltbarkeitsdatum noch nicht erreicht hat.
10. Das Zünden von Knallkörpern und Böllern jeglicher Art ist untersagt.
11. Es sollen nach Möglichkeit nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.



# Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

[www.schweicherkarnevalverein.de](http://www.schweicherkarnevalverein.de)

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V., Postfach 13 03, 54335 Schweich

E-Mail: [Rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de](mailto:Rosenmontag@schweicherkarnevalverein.de)

12. Sollte eine Gruppe gegen die Richtlinien verstoßen, so behält sich der Veranstalter für diese Gruppe den Ausschluss der Teilnahme am Umzug vor.
13. Die Einfahrt zur Zugaufstellung ist bis 13:00 Uhr möglich und erfolgt ausschließlich über den Kreisel Umgehungsstraße aus Richtung Autobahn/Leinenhof kommend. Die Aufstellung der Wagen und Fußgruppen erfolgt in der Oberstiftstraße. Dort muss sich der Gruppenverantwortliche unverzüglich bei der Zugleitung melden und die Anmeldung sowie gültige Kfz-Papiere vorzeigen.  
  
Es ist darauf zu achten, dass bei der Zugaufstellung Anwohner nicht durch übermäßigen Lärm und Müllhinterlassenschaften belästigt werden. Der Veranstalter behält sich vor evtl. anfallende Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
14. Es ist darauf zu achten, dass im Notfall die Straßen innerhalb von Schweich für Rettungs-fahrzeuge freizuhalten sind.
15. **Nach der Zugauflösung in der Isseler Straße ist es verboten dort Fahrzeuge jeglicher Art abzustellen.** Die Abfahrt erfolgt ebenfalls über die Isseler Straße in Richtung Ermesgraben.  
  
Ein Absteigen der Gruppen vom Wagen Nähe der Bodenländchen Halle wird geduldet. Dieses darf aber nicht zu einer Behinderung des nachfolgenden Verkehrs führen. Der Fahrer darf das Fahrzeug bei der Zugauflösung nicht verlassen.
16. Für leere Verpackungen und Kartons von Wurfmaterial steht am Zugende ein Müllcontainer zur Verfügung. Wir bitten ausdrücklich diesen zu nutzen! Bitte keinen Müll im Aufstellbereich oder während des Umzuges „wild entsorgen“.
17. Der Veranstalter behält sich vor, bei Verstößen gegen die Richtlinien die entsprechenden Gruppen für die darauf folgenden Jahre beim Umzug in Schweich auszuschließen.

Wir freuen uns auf einen Ruhigen und Erfolgreichen Umzug bei schönem Wetter.

**Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: [www.schweicherkarnevalverein.de](http://www.schweicherkarnevalverein.de)**

**Vielen Dank für Euer Verständnis.**

**SCHWEICHER KARNEVAL VEREIN 1970 e. V.**